

Bundesschiedsgericht

Der Vorsitzende

Dienstag, 13. Juni 2023

[...], [...], [...]

An

1. [...]

2. [...]

z.K. an [...]

In dem Parteiordnungsverfahren

[...] ./.. [...] (Vorbescheid) **02-09**

ging hier ein Schriftsatz der Antragstellerin vom 6. September 02 ein, von dem der Antragsgegnerin Abschrift übersandt wird.

Es wird mitgeteilt, dass hierin eine Erledigungserklärung bezüglich des unstatthaften Verfahrens liegt, so dass die Sache in so weit erledigt ist und hier aus getragen wird.

Sollte sich, nachdem der Vorbescheid durch eine Entscheidung ersetzt sein wird, dagegen ein dann statthaftes Beschwerdeverfahren vor dem BSchG anschließen, wäre die Sache neu ein zu tragen.